

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 7

Jahrgang 2014

19. März 2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Beteiligung der Öffentlichkeit**
Hier: Offenlage Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm
- 2. Straßenausbau Im Polderbusch und Heideweg**
Hier: Einladung zur Bürgerinformation
- 3. Straßenausbau Mehracker**
Hier: Einladung zur Bürgerinformation
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Wlademar Dec**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**
- 7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**

- 1. Aufstellung eines Lärmaktionsplans Stufe II für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47 d, Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Beteiligung der Öffentlichkeit**
Hier: Offenlage Schalltechnische Untersuchung zum Straßenlärm

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 gemäß § 47 d, Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen, den Lärmaktionsplan der Stufe II für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Der Lärmaktionsplan soll die besonders von Verkehrslärm betroffenen Straßenabschnitte kennzeichnen, die Anzahl der betroffenen Personen ermitteln und Maßnahmen entwickeln und vorschlagen, die zur Lärmreduzierung beitragen.

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht ein mehrstufiges Konzept vor. Bereits 2007 waren in einer 1. Stufe Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zu kartieren, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt wurde. Die Stadt Emmerich am Rhein hat die 1. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2010 abgeschlossen.

Im folgenden Schritt der Stufe II werden Straßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr erfasst, diese sind in der Stadt Emmerich am Rhein:

BAB A 3 im gesamten Stadtgebiet
B 220 im gesamten Stadtgebiet
B 8 zwischen K 16 und Zubringer B 220

Auf Wunsch der Stadtverwaltung wurden auch die folgenden Straßen zusätzlich kartiert:

B 8 zwischen Stadtgrenze Rees und K 16
's Heerenberger Straße zwischen B 8 und B 220
Wassenbergstraße zwischen B 8 und K 16
Speelberger Straße zwischen B 8 und K 16
K16 zwischen B 220 und B 8

Die Eisenbahnstrecke, als eine wesentliche Lärmquelle im Stadtgebiet, erfüllt die Kriterien der 2. Stufe. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung von Eisenbahnstrecken nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) wurde inzwischen neu geregelt. Sie liegen ab 2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA). Die strategischen Lärmkarten konnten bisher seitens des EBA noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf eine Aufnahme der Eisenbahnstrecke in die Lärmaktionsplanung soll, laut Rundschreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV) vom 18.10.2013, noch gewartet werden. Mit einer Kartierung wird frühestens Ende 2014 zu rechnen sein.

Gemäß § 47d BImSchG sollen Gemeinden oder die zuständigen Behörden anschließend an die strategische Lärmkartierung Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen erarbeiten. Ziel der Aktionspläne soll sein, dass die Lärmbelastungen reduziert und die Anzahl betroffener Wohnungen und Menschen verringert wird. Aktionspläne sind eine Hilfestellung zu unterschiedlichen Planungen, wie man geeignete Maßnahmen findet um Lärmbelastungen zu vermindern.

Für Emmerich am Rhein ergibt sich der unglückliche Umstand, dass eine wesentliche Lärmquelle (die Bahnstrecke) aus genannten Gründen noch nicht berücksichtigt werden kann.

Die Stadt Emmerich am Rhein weist die betroffene Öffentlichkeit darauf hin, dass Stellung zur Lärmaktionsplanung Stufe II genommen werden kann. Hierzu liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den dazugehörigen Anhängen und Karten

vom **24. März 2014 bis 02. Mai 2014**

im 2. OG, Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein (Geistmarkt 1, Fachbereich 5 – Stadtentwicklung) während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:15 Uhr
Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Ergänzend kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes im Internet unter www.emmerich.de unter der Rubrik Umwelt Lärm abgerufen werden.

Zusätzlich zu der öffentlichen Einsicht in die Unterlagen wird am 10. April 2014 um 18 Uhr eine Abendveranstaltung zur Bürgerinformation im Rathaus (im Europasaal) stattfinden. Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle betroffenen Bürger eingeladen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, den 17.03.2014

Johannes Diks
Der Bürgermeister

2. Straßenausbau Im Polderbusch und Heideweg

Hier: Einladung zur Bürgerinformation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 das Plankonzept zum Ausbau der Straßen Im Polderbusch und Heideweg zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation beauftragt.

Am Mittwoch, dem 26.03.2014, 18.00 Uhr findet im PZ des Willibrord-Gymnasiums, HansasträÙe 3 in Emmerich am Rhein eine Bürgerinformation zum geplanten StraÙenausbau statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme eingeladen.

Emmerich am Rhein, den 12.03.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Erster Beigeordneter
Dr. Stefan Wachs

3. Straßenausbau Mehracker

Hier: Einladung zu einer Bürgerinformation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 das Plankonzept zum Ausbau der Straße Mehracker zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation beauftragt.

Am Mittwoch, dem 25.03.2014, 18.00 Uhr findet im Europasaal, Zi.101, 1.OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein eine Bürgerinformation zum geplanten Straßenausbau statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme eingeladen.

Emmerich am Rhein, den 12.03.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Erster Beigeordneter
Dr. Stefan Wachs

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dawid Wlademar Dec**

Der Bußgeldbescheid vom 17.07.2013

Aktenzeichen: 091052903

An

Herrn
Dawid Wlademar Dec
geb. am 17.08.1981

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Kosciuszki 53 Nr. 1
89115 Mroczka
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.01.2014

Im Auftrag

gez.
Runge

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**

Der Bußgeldbescheid vom 15.07.2013

Aktenzeichen: 090505033

An
Herrn
Johannes Garcia van Gerwen
geb. am 16.01.1976

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Lierseskenweg 283
3130 Begijnendijk
Belgien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.01.2014

Im Auftrag

gez.
Runge

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**

Der Bußgeldbescheid vom 15.07.2013

Aktenzeichen: 090507583

An
Herrn
Johannes Garcia van Gerwen
geb. am 16.01.1976

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Lierseskenweg 283
3130 Begijnendijk
Belgien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.01.2014

Im Auftrag
gez.
Runge

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes Garcia van Gerwen**

Der Bußgeldbescheid vom 15.07.2013

Aktenzeichen: 091014165

An
Herrn
Johannes Garcia van Gerwen
geb. am 16.01.1976

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Lierseskenweg 283
3130 Begijnendijk
Belgien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt
oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.01.2014

Im Auftrag

gez.
Runge